

Gewerbesteuer

Ein gewerblich geführtes Unternehmen (Gewerbebetrieb) im Gemeindegebiet hat die Gewerbesteuer an den Flecken Ottersberg zu entrichten.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Gewerbesteuer:

Ansprechpartner: Anja Goldmann
Funktion: Sachbearbeiterin Kämmerei
Aufgaben: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer,
Zweitwohnungssteuer
Zimmer: 34, Neubau Obergeschoss
Telefon: 0 42 05 / 31 70 22
Fax: 0 42 05 / 31 70 45
E-Mail: agoldmann@flecken-ottersberg.de

Allgemeine Informationen:

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Gemeindesteuer. Sie zählt zu den wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinden, die sie zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Die Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer bildet der vom zuständigen Finanzamt errechnete Grundsteuermessbetrag. Der Messbetrag wird mit dem für das jeweilige Kalenderjahr gültigem Hebesatz multipliziert und ergibt die zu zahlende Gewerbesteuer. In der Bekanntgabe dieses Gewerbesteuerbetrages durch einen Steuerbescheid erfolgt dann eine Abrechnung mit eventuell erhobenen Vorauszahlungen der Folgejahre.

Hebesatz

In der Haushaltssatzung des Fleckens Ottersberg wird der Hebesatz für die Berechnung der Gewerbesteuer festgesetzt. Dieser beträgt aktuell 390%.

Berechnungsbeispiel:

Messbetrag	x	Hebesatz	=	Gewerbesteuer
500,00 Euro	x	390%	=	1.950,00 Euro

Fälligkeiten

Die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer sind grundsätzlich in vierteljährlichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Zugänge für verstrichene Fälligkeitstermine sind in einer Summe innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Abgänge werden mit zukünftigen Fälligkeitsterminen der Vorauszahlungsraten verrechnet, oder, wenn sie die Jahresvorauszahlung übersteigen, kurzfristig an den Steuerpflichtigen erstattet.

Nachzahlungen aufgrund einer Gewerbesteuer-Veranlagung für ein oder mehrere Jahre sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Guthaben aufgrund einer Gewerbesteuer-Veranlagung für ein oder mehrere Jahre werden kurzfristig an den Gewerbebesteuer-Pflichtigen erstattet, sofern keine Verrechnung geboten oder beantragt wurde.

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung 1997 (AO 1977) Gewerbesteuergesetz, Haushaltssatzung

Besteuerung

Das Finanzamt Verden (Aller) ist zuständig für die Betriebsstätten im Gebiet des Fleckens Ottersberg. Sie erreichen das Finanzamt Verden unter folgender Anschrift

Finanzamt Verden

-Gewerbsteuer-

Bremer Straße 4

27283 Verden (Aller)

Telefon: 0 42 31 / 9 19-0

Fax: 0 42 31 / 9 19-3 10